



## Projektförderung „Innovationsfonds Kunst“ 2019

### *Kunst und Kultur für das ganze Land*

#### **I. Allgemeine Informationen**

Im Rahmen des Innovationsfonds Kunst 2019 können Sie für die aktuelle Ausschreibung Fördermittel für besondere Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten und Bereiche beantragen.

Es gibt **vier Projektlinien**. Bitte achten Sie darauf, das Antragsformular „Kunst und Kultur für das ganze Land“ auszufüllen, wenn Sie sich mit einem Projekt bewerben möchten, welches sich mit lokaler und/ oder regionaler Kunst und Kultur außerhalb der Ballungszentren befasst.

Sie dürfen mehrere Anträge stellen, in einer oder mehreren Projektlinien. Wir empfehlen jedoch, sich auf einen bzw. wenige Anträge zu konzentrieren. Sollten Sie mehrere Projektanträge einreichen wollen, so müssen sich die einzelnen Projekte inhaltlich unterscheiden. Eine Antragsstellung derselben Projektidee in einer der anderen drei Projektlinien ist nicht möglich.

#### **Förderung von Projekten für das ganze Land**

In Baden-Württemberg finden vielfältige und hochwertige Kunst- und Kulturangebote im ganzen Land statt, in den Ballungszentren ebenso wie in der Fläche.

Im Rahmen der Projektlinie „Kunst und Kultur für das ganze Land“ werden Kunst- und Kulturprojekte gefördert, die eine lokale und/ oder regionale kulturelle Identität und/ oder kulturelle Infrastruktur außerhalb der Ballungszentren stärken.

Der Veranstaltungsort kann in ganz Baden-Württemberg sein. Kultureinrichtungen mit Sitz in ländlichen Gebieten, als auch solche mit Sitz in Ballungsräumen können sich in dieser Projektlinie bewerben. Entscheidend ist die inhaltliche Ausrichtung des Projektes. Im Vordergrund stehen Produktionen oder Initiativen, insbesondere Gastspiele, Kooperation (z. B. mit städtischen Kultureinrichtungen), gemeinde- und genreübergreifende Zusammenarbeit, der Aufbau nachhaltiger Vernetzungsstrukturen von Kulturträgern (Kommunenverbund und/ oder freie Träger) und die Erschließung neuer Zielgruppen.

## **II. Fördergrundsätze**

Die Projekte müssen einen Bezug zum Land Baden-Württemberg haben (bezogen auf den Sitz des Antragstellers und die Projektdurchführung).

Gefördert werden können nur befristete Projekte. Dauerförderungen oder institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine befristete Anschubfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn Sie als Antragsteller die geordnete Weiterführung sicherstellen können. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht.

Folgeanträge aus einer vorangegangenen Ausschreibung sind unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit in Ausnahmefällen möglich. Wiederholungsanträge eines schon einmal von uns abgelehnten Projektes sind nicht gestattet.

Die maximale Fördersumme pro gefördertem Projekt beträgt 50.000 €; die Mindestfördersumme umfasst 10.000 €. Förderanträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung einen gesicherten Anteil an Eigen- oder Drittmitteln von mindestens 20 % der Gesamtkosten aufweist.

Der Projektförderfonds ist offen für alle künstlerischen Sparten und Bereiche. Sie als Antragssteller müssen inhaltlich dem Ressortbereich der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugeordnet sein.

Die Förderung über den Innovationsfonds Kunst ist ausgeschlossen, wenn das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits eine Förderung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg oder der Baden-Württemberg Stiftung (BW Stiftung) erhält.

Die Vergabe erfolgt aufgrund einer unabhängigen Juryentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### **III. Förderkriterien**

Die Vergabeentscheidung orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien

#### **Linie „Kunst und Kultur für das ganze Land“**

- unabhängig vom Sitz des Antragstellers (jedoch Pflicht: Sitz in BW)
- Intensivierung der kulturellen Infrastruktur (Ausbau, Erweiterung des Angebots, andere Sparten als bekannt und dort üblich, neue Spielstätten etc.)
- Stärkung einer lokalen und/ oder regionalen kulturellen Identität
- Kooperationen zwischen Ballungszentren und ländlichen Gebieten
- Gastspiele, Tourproduktionen durch ländliche Gebiete
- Sparten- oder genreübergreifende Zusammenarbeit
- Weitere kooperative Elemente, z. B. Kooperation mit anderen Institutionen, Kooperationen zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienbereich etc.
- Zielgruppenorientierung (z. B. Erreichung/ Erschließung neuer, ggf. „kulturferner“ Ziel- oder Altersgruppen)
- kommunen- / landkreisübergreifende Zusammenarbeit

### **IV. Antragsstellung**

#### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind in der Regel nur gemeinnützige Institutionen (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft).

Einzelpersonen oder freischaffende Künstlerkollektive können keine Anträge stellen. Wenn Sie als EinzelkünstlerIn oder als Künstlerkollektiv eine Projektidee haben, benötigen Sie einen antragsberechtigten Kooperationspartner. Dieser muss dann als Antragsteller fungieren; Sie selbst tragen sich als Mitantragsteller ein. Zu beachten ist dabei, dass der Antragsteller zwingend bei der Projektdurchführung für einen zentralen Part des Projektes verantwortlich sein muss.

#### **Antragsfrist**

Die Anträge müssen bis zum **19. November 2018** beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über das Online-Antragsformular eingereicht sein.

### **Antragsform**

Der Antrag ist online auf der Homepage unseres Ministeriums zu stellen. Unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen> finden Sie ab **sofort** die Ausschreibung des Innovationsfonds Kunst. Sie erhalten dann eine automatisch generierte Eingangsbestätigung. Förderanträge werden nur berücksichtigt, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist.

### **Kontakt:**

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Königstraße 46  
70176 Stuttgart

Büro Innovationsfonds Kunst  
Judith Völkel  
Tel.: 0711 279 2967  
E-Mail: [Innovationsfonds-kunst@mwk.bwl.de](mailto:Innovationsfonds-kunst@mwk.bwl.de)